

Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5 Tel: 03185/2317 Fax: 03185/2317-9 Email: gemeinde@nikolai-sausal.at Homepage: www.nikolai-sausal.at

GZ: 1183032450/2025-19c

St. Nikolai im Sausal, am 3. Oktober 2025

KUNDMACHUNG

gemäß § 26 (2) und (3) iVm § 38 (6) und (7) sowie § 63 (3) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF. LGBl. Nr. 68/2025, und § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 die teilweise Aufhebung der Festlegung von Bauland – Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet (FW (L23), Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) Nr. 97/3, 97/6-12, 97/4 und 97/2, alle KG 66134 Lamperstätten) und Festlegung als vollwertiges Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan Nr. 5.00 der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal beschlossen.

Das ggst. Grundstück ist gem. gelt. Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 (Änderung VF Ifde. Nr. 5.09) der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal als Bauland – Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit der Ifde. Nr. L23 mit dem gebietstypischen Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,4 festgelegt.

Als Planungsinstrument ist gem. Baulandzonierung zum gelt. Flächenwidmungsplan Nr. 5.0 und Bebauungsplanzonierungsplan Nr. 5.0 (Änderung VF Ifde. Nr. 5.09) die Erstellung eines Bebauungsplanes im siedlungspolitischen Interesse bzw. zur Erfüllung der Aufschließungserfordernisse festgelegt.

Aufschließungserfordernisse:

- Nachweis einer geordneten Abwasserentsorgung
- Klärung der äußeren und inneren Erschließung
- Gestaltungsvorgaben hinsichtlich der Bebauung im Sinne eines Allgemeinen Wohngebietes

Für das o.g. Aufschließungsgebiet wurde durch die Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal der Bebauungsplan "Am Himmelsteich" (Verfasser: Malek Herbst Architekten ZT GmbH, GZ: 1018/21) erlassen.

Auf Grundlage der rechtskräftigen Baubewilligung (Aufschließung Teichanlage "Am Himmelsteich") vom 18.05.2020 (GZ: B-2020-1183-00026-3) sowie den vorgelegten Unterlagen für die Fertigstellungsanzeige vom 16.02.2021 iVm den vorgelegten Unterlagen wurden im Zusammenhang mit dem

BIC: RZSTAT2G102

Raiffeisenbank St. Nikolai im Sausal

IBAN: AT05 3810 2000 0864 8073

UID-Nr.: ATU43818204

61033

GKZ:

gelt. Bebauungsplan "Am Himmelsteich" die Nachweise der Erfüllung der Aufschließungserfordernisse/ öffentlichen Interessen beigebracht.

Die o.g. Aufschließungserfordernisse/öffentlichen Interessen sind auf Basis des gelt. Bebauungsplanes und dem durchgeführten Bauverfahren sowie der mit der Fertigstellungsanzeige vorgelegten Nachweisen als erfüllt anzusehen.

Gem. § 63 (3) StROG 2010 genügt für Beschlüsse des Gemeinderates betreffend die Aufhebung der Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet (§ 29 (3) StROG 2010) und die Erlassung von Bebauungsplänen (§ 40 StROG 2010) eine einfache Stimmenmehrheit.

Diese Änderung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft

Beilage: Ist-Soll-Darstellung vom 23.09.2025, GZ: 056KO25/002 (Pumpernig & Partner GmbH)

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister Gerhard Hartinger

Angeschlagen am: 03.10.2025

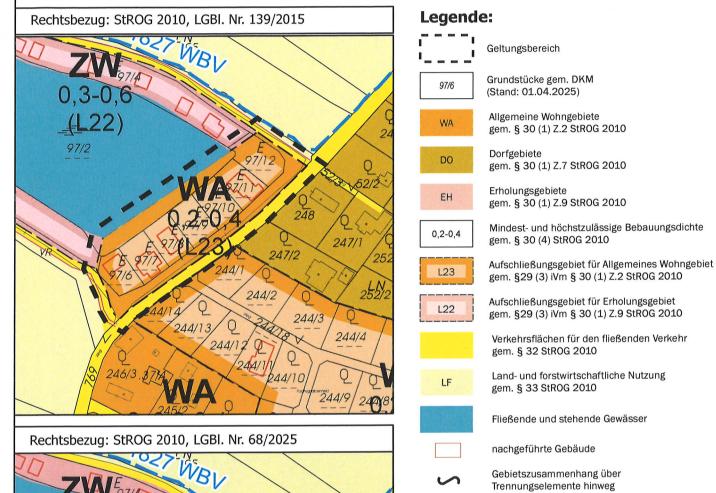
Abgenommen am:

Anzuschlagen bis: 17.10.2025

MARKTGEMEINDE ST. NIKOLAI IM SAUSAL

Aufhebung Aufschließungsgebiet laufende Nr. L23 IST/SOLL - Darstellung Ifde. Nr. 5.03aa





Sonstige Planinhalte siehe Flächenwidmungsplan Nr. 5.09 der Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal.





GZ: 056K025/002 Bearb.: Pa/Bl

Stand: 23.09.2025

1:2 500

75

100

Meter

244/9

50

247/1

244/4

244/2

0 12,5 25

N

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Mag. Gernot Paar, MSc 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/1/9 Tel: 0316/833170 E-Mail: offico@pumpernig at www.pumpernig at

